

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 2 (1898)
Heft: [26]

Artikel: Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich
Autor: Lehmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-575889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

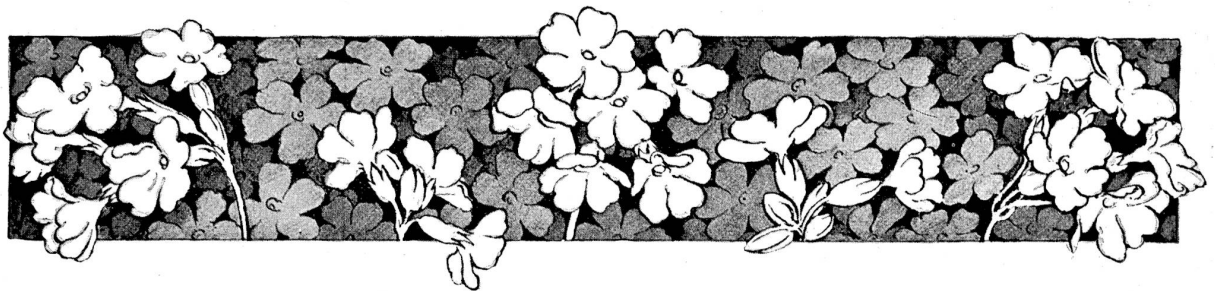
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich.

Von Dr. G. Lehmann in Zürich.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Der Allianzteppich.

Unter den Textilarbeiten sind im Landesmuseum die gewirkten Teppiche oder Gobelins nicht sehr zahlreich vertreten, da sie durch ein Kunsthandwerk geschaffen wurden, welches in unserem Lande nie festen Fuß faßte. Um so größer ist dafür der Wert dieser wenigen Stücke, sowohl mit Bezug auf ihre Seltenheit, als die vollendete Kunst in der Technik. Vor allem aber erregt eine dieser Arbeiten die Bewunderung aller Besucher. Es ist der sogenannte Allianzteppich, ein Gobelin von riesigen Dimensionen, leuchtend in einer Farbenpracht, die in Verbindung mit einer höchst vollendeten Darstellung des darauf geschilderten Vorganges, uns völlig vergessen läßt, daß wir es mit einem Gebilde des Webstuhles zu thun haben. Wenn uns dies aber zum Bewußtsein kommt, dann wächst unsere Achtung noch mehr vor dem Kunstsinne jener geschickten Arbeiter, die es sich nicht verdrießen ließen, jahrelang ihren Fleiß auf wenige Quadratmeter eines Gewebes zu verwenden, worauf die Tagesarbeit dem Unkundigen kaum wahrnehmbar war. Die Erwerbung des Kunstwerkes an sich wäre für unser Landesmuseum, das nur schweizerische Altertümer ankaufen darf, unmöglich gewesen. Denn das Prachtstück entstammt einer französischen Teppichwirkerei und wurde im Auftrage der französischen Krone und für dieselbe bestellt. Um so größeres Interesse bietet dafür dessen Inhalt für unser Land: die Erneuerung des Bündnisses zwischen Ludwig XIV. und den Abgesandten der XIII alten Orte der Eidgenossenschaft und ihren Verbündeten in der Notre Dame zu Paris am 18. November 1663.

Bevor wir auf den Inhalt des Gemäldes im allgemeinen und dessen Beschreibung im einzelnen eintreten, senden wir einige Notizen über die Entstehung dieses Teppichs und die Technik des Kunstzweiges voraus, wobei für uns im allgemeinen die hübsche Arbeit über diesen Gegenstand von J. Major, Conservateur du Musée Fol in Genf, wegleitend war.¹⁾

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte in Paris ein Wollfärber Namens Jean Gobelin, gebürtig aus Reims. Seine Nachkommen verbanden im 16. Jahrhundert mit ihrem ursprünglichen Berufe eine Wirkerei von Wandteppichen. Auf Anraten Colberts schuf

Johann Ludwig XIV. im Jahre 1662 eine eigene Teppich- und Möbelfabrik unter dem Namen «Manufacture des meubles de la Couronne» in der Vorstadt St. Marcel und zwar in einem Gebäude, das ehemaliger Besitz der Familie Gobelin war. Schon Heinrich IV. hatte an gleicher Stelle eine Teppichfabrik unter der Leitung von Marc de Comans und François de la Planche eingerichtet. Aber obgleich die prächtigen Erzeugnisse dieser Meister sich einer großen Beliebtheit erfreuten, trugen sie doch im Volksmunde den Namen der ersten Teppichwirker, und er ist auch allen ähnlichen Erzeugnissen späterer Generationen geblieben, so daß man heute noch einen gewirkten Wandteppich kurzweg als Gobelin bezeichnet.

Zum ersten Direktor des neuen königlichen Institutes ernannte Ludwig XIV. Lebrun, der bis dahin eine Wirkerei in Maincy geleitet hatte (1662–1690). Ihm folgten später Mignard und de Cotte. Infolge des schlimmen Zustandes der königlichen Finanzen mußte jedoch schon im Jahre 1694 der Betrieb der Fabrik auf Staatskosten eingestellt werden, wogegen es den Teppichwirfern freigestellt blieb, ihr Handwerk auf eigene Kosten und Gefahren weiter zu führen. Die Werkstätten für Broderien, Mosaiken, Holz-, Bronze- und Goldschmiedearbeiten wurden bei diesem Anlasse für immer geschlossen.

Wiedereröffnet im Jahre 1699, stellte von da an die Teppichwirkerei ihre Arbeiten nicht mehr ein.

Der vorliegende Gobelin stammt aus einer guten Epoche dieses Kunsthandwerkes. Er gehörte zu einer Serie von Wandbehängen, welche nach den Kartons von Charles Lebrun und van der Meulen ausgeführt wurde und den Namen «Histoire du Roi» trug. Sie bestand aus siebenzehn großen Stücken und sechs kleinern, bestimmt zum Schmucke der Wandflächen zwischen den Fenstern. Von den zuerst genannten, in deren Cyklus der „Allianz-Teppich“ sich als Nr. 11 einreichte, waren vierzehn Stück in den Jahren 1665–1679 entstanden, die andern später. Die Technik, in welcher sie erstellt sind, wird als «haute lice» bezeichnet, worunter man einen senkrecht gestellten Zettel versteht, um welchen man die umfleckenden Schußfäden (Eintrag) aus Wolle, Seide und Gold schlang, im Gegensatz zur «basse lice», bei welcher der Zettel wagrecht liegt. Beide Verfahren sind sehr schwierig voneinander zu unterscheiden, namentlich wenn es sich um gute Arbeiten handelt. Denn Korn und

¹⁾ La tapisserie du renouvellement de l'alliance des Suisses et de Louis XIV. par Jacques Mayor, Conservateur du Musée Fol, Genève. Librairie Ch. Eggmann & Cie., 1896.

Zeichnung sind bei beiden beinahe gleich, nur daß bei der «basse lice» die Striche enger zusammengebrängt werden, wodurch sich bei gleicher Vorlage die Dimensionen etwas vermindern. Im allgemeinen zeichnen sich die Erzeugnisse in «haute lice» durch etwas reichere Dessins, namentlich in der ornamentalen Umrahmung, und glänzendere Farben aus. Für die letztern wurden im Durchschnitt den Leitern der Ateliers per Quadrat-Elle 400 bis 450 Franken, für die «basse lice» nur 225 bis 290 Franken ausbezahlt. Der einzelne Teppich kam demzufolge auf 12,000 respektive 4500 bis 5000 Franken zu stehen, worin aber nur die Arbeitslöhne inbegriffen sind. Dazu gesellten sich dann noch die Auslagen für die Vorlagen, das Material u. s. w., so daß die Gesamtkosten eines Gobelins in «haute lice» auf etwa 21,000 Franken angeschlagen werden müssen. Der von der Eidgenossenschaft erworbene Teppich ist 3,95 Meter hoch und 5,76 Meter lang, einschließlich einer Bordüre von 0,42 Meter Breite.

Die Teppich-Serie, welcher die Darstellung des Bundeschwures zwischen Ludwig XIV. und den Eidgenossen angehört, zählt zu den hervorragendsten Arbeiten der königlichen Fabrik. Ihr Inhalt führt uns die bedeutendsten Ereignisse aus dem Leben des berühmten Monarchen vor. Daß man den genannten Akt würdig genug fand, um ihn dieser großartigen Geschichtsmalerei einzureihen, ist ein genügender Beweis für die Wichtigkeit, welche man dem Ereignisse beimaß. Aber außerdem wurde die gleiche Darstellung noch viermal gewirkt und zwar im Gegensatz zur ersten Serie in «basse lice». Als Vorsteher der Ateliers, in denen diese Arbeiten entstanden, werden uns genannt Henri Laurent (1663—1690) für den «haute lice», De La Croix, Vater (1663—1714), Jean Baptiste Mozin (1663—1693), De La Croix, Sohn (1693—1738) und Mathieu Monmerqué (1730—1736) für die «basse lice». Zu den vier letztern gehört der von der Eidgenossenschaft erworbene Teppich. Der «haute-lice» und zwei der «basse lice» werden heute noch im sogenannten «Garde-meuble de France» aufbewahrt, einer ist verschwunden. Nach der Zeichnung von Lebrun wurde die Vorlage von den «haute lice» von Séve dem jüngern, für die «basse-lice» von Saint André gemalt.

Auch diese Prachtstücke der Teppichwirkerei hatten ihre Schicksale, und, könnten sie uns erzählen, so würden sie zu berebten Zeugen von der Vergänglichkeit aller irdischen Macht und Pracht werden. Schon zur Zeit Ludwigs XIV. scheinen die einzelnen Serien auseinander gerissen worden zu sein, und es ist darum nicht ausgeschlossen, daß bereits in jenen Tagen einzelne Stücke in Privatbesitz übergingen, wo sie entweder verschollen oder im Laufe der Zeit ihre Besitzer dermaßen wechselten, daß heute Nachforschungen über ihre ursprüngliche Bestimmung resultatlos blieben. Im allgemeinen weiß man nur soviel, daß diese Wandbehänge den kostbaren Schmuck der königlichen und staatlichen Paläste bildeten und man sich ihrer namentlich bei gewissen religiösen Festlichkeiten und öffentlichen Anlässen als unvergleichliches Dekorationsmaterial bediente. So kam es, daß einzelne Stücke des gleichen Bilderkreises über ganz Frankreich zerstreut wurden. Nach zuverlässigen Nachrichten belief sich deren Zahl gegen Ende

der Regierungszeit Ludwigs XIV. auf ungefähr 2648 Stück, zu denen später noch die Erzeugnisse aus den Jahren 1715—1749 und 1750—1783 kamen. Zur Zeit der Revolution ließ der damalige Direktor des Etablissements am 30. November 1793 mehrere ganze Serien wegen ihrer monarchischen oder antirevolutionären Embleme verbrennen. Ein Jahr später wurden abermals zwölf Stücke, die sich noch in Arbeit befanden, zerstört und 1796 überließ der Staat seinen Gläubigern ganze Cyklen zum Preise von 574,000 Franken. Auf den Rat eines Teppichwirkers beschloß das Direktorium sogar im folgenden Jahre, aus den kostbaren Geweben die Gold- und Silberfäden herausziehen zu lassen in der Meinung, daß dieses Verfahren gewinnbringender als ein abermaliger Verkauf sei. Durch diesen Vandalismus gingen 16 Serien mit zusammen 184 Stück zu Grunde. Der Erfolg scheint aber den Voraussetzungen nicht entsprochen zu haben. Denn 1798 ordnete der Minister des Auswärtigen abermals einen Verkauf an, um aus dem Erlöse die seit drei Jahren rückständigen Gehalte zu bestreiten. Viele dieser Kunstwerke wurden auch 1871 zerstört. Gegenwärtig bewahrt der «Garde-meuble» noch etwa 700 Teppiche, deren man sich zu gewissen Zwecken bedient. So wurde u. a. für die Feste, welche die französische Gesandtschaft anlässlich der Krönung des Zars gab, die Serie mit der Geschichte des Don Quichotte nach Petersburg geschickt; andere zieren zur Stunde die Ausstellungsräume des Industriepalastes in Paris. Ueber die Schicksale des «basse lice», den unser Bild darstellt, ist man nur mangelhaft unterrichtet. Die Vermutung, er sei zur Zeit des deutsch-französischen Krieges aus dem Schlosse St.-Cloud entwendet worden, hat sich als unrichtig erwiesen. Um so interessanter ist die Geschichte der Erwerbung dieses, durch seine wunderbare Erhaltung ausgezeichneten Stückes aus den Mitteln der Gottfried Kellerstiftung, wie sie uns Direktor Dr. H. Angst im Jahresberichte des Schweizerischen Landesmuseums von 1896 (Seite 87 ff.) bietet. Denn seiner Geschäftsfenntnis und Umsicht verdankt die Schweiz dessen nummehrigen Besitz und das Landesmuseum eine seiner schönsten Zierden.

Zum Verständnisse des Inhaltes dieses Kunstwerkes werden einige orientierende geschichtliche Notizen nicht unwillkommen sein.

Als Verbündete des Papstes Julius II. hatten die Eidgenossen im Jahre 1512 die Franzosen aus der Lombardei vertrieben und, als sie im folgenden Jahre versuchten, die verlorenen Gebiete zurück zu erobern, bei Novara blutig geschlagen. Um sich den Gegner für längere Zeit vom Halse zu schaffen, zogen die Schweizer darauf gegen Burgund und belagerten Dijon (1513), kehrten aber, als ihnen der französische Feldherr La Tremouille 400,000 Thaler Loskaufsgeld versprach, wieder in die Heimat zurück. Damit kam der Haber nicht zur Ruhe. Aber das Glück neigte sich nun den Feinden zu. In der zweitägigen Schlacht von Marignano (Sept. 1515) erlitt das Heer, wozu die größere Anzahl der schweizerischen Stände ihre Harste gestellt hatte, durch Franz I. eine blutige aber ehrenvolle Niederlage. Darauf ließen sich die Eidgenossen zu einem ewigen Friedensschluß mit ihrem Feinde bereben, da Franz I. ihnen nicht nur die vom Zuge nach Dijon rückständige Summe, sondern

auch reiche Jahrgelder versprach, unter der Bedingung, daß ihm dafür gestattet würde, schweizerische Söldner bis auf 16,000 Mann zu werben. Dieser Vertrag wurde vom Könige am 29. November 1516 in der Notre-Dame zu Paris bestätigt. Später erneuerten beide Staaten ihr Bündnis noch mehrere Male. Zu diesen Anlässen begaben sich jeweilen eine Anzahl Abgesandter der eidgenössischen Stände und ihrer Verbündeten nach Paris. Sie wurden dort stets mit großem Pompe empfangen und reichlich beschenkt. Dafür sicherten sich die französischen Könige einen maßgebenden Einfluß auf die Politik der XIII alten Orte. Auch Ludwig XIV. blieb diesem Beispiele seiner Vorfahren nach der Thronbesteigung treu. Am 24. September 1663 wurde zwischen seinem in Solothurn residierenden Botschafter Johann de Labarde, Marquis von Morolles, und den Gesandten der eidgenössischen Orte das Bündnis erneuert, wobei man auf der einen Seite die Beschaffung des gewünschten Soldatenmaterials, auf der andern hohe Geldsummen und Pensionen versprach. Die Hauptaktion aber sollte in Paris stattfinden. Zu diesem Zwecke hatte jeder der XIII Orte zwei und jeder der zugewandten einen Abgeordneten dorthin zu senden. Ihre Namen sind uns aufbewahrt worden. Es waren: von Zürich: Johann Heinrich Waser, Bürgermeister, Thomas Werdmüller, Statthalter, und Konrad Werdmüller, Seckelmeister; von Bern: Anton von Graffenried, Schultheiß, und Johann Jakob Bucher, Venner; von Luzern: Christoph Pfyster, Herr zu Altshofen, Schultheiß, und Alphons Sonnenberg, Bauherr; von Uri: Karl Anton Büntiner, Landammann, und Johann Anton Schmid des Rats; von Schwyz: Wolfgang Dietrich Neding, alt Landammann, und Kaspar Ab-Yberg, Landeshauptmann; von Unterwalden: Wolfgang Wirz, alt Landammann von Obwalden, und Franz Stulz, alt Landammann von Nidwalden; von Zug: Heinrich Zurlauben, Oberfeldwachmeister, Ulrich Schön von Menzingen und Melchior Heinrich von Aegeri; von Glarus: Johann Heinrich Elmer, Landammann, und Fridolin Freuler, Landeshauptmann; von Basel: Benedikt Socin, Oberstzunftmeister, und Johann Rudolf Burckhardt, Stadtschreiber; von Freiburg: Anton Pythou und Johann von Castella; von Solothurn: Wilhelm von Steinbrugg, Schultheiß, und Christoph Byß, Stadtvenner; von Schaffhausen: Leonhard Meyer und Johann Mäder, beide Bürgermeister; von Appenzell: Johann Suter, Landammann von Inner-Rhoden, und Johann Rechsteiner, Landammann von Außer-Rhoden; der Abt von St. Gallen schickte Fibel von Thurn, die Stadt Georg Zwickler, Seckelmeister; das Wallis Stephan Kalbermatten, Hauptmann, und Caspar Stockalper-de la Tour, Staatschreiber; Mülhausen: Hans Caspar Dollfuß, Seckelmeister; Biel: Niklaus Wytttenbach, Bürgermeister, und Abraham Scholl, Ratschreiber. Sekretär der Gesandtschaft war Johann Georg Wagner von Solothurn, der nach seiner Rückkehr über die ganze Reise eine sehr wertvolle Beschreibung abfaßte, welche im Jahre 1664 gedruckt wurde. Dazu gestellten sich noch die Sekretäre der einzelnen Gesandten und deren Diener, so daß der ganze Zug auf über hundert Personen anwuchs. Man reiste mit großem Pompe und ohne besondere Eile, drei bis sechs Stunden täglich, und zwar in zwei Gruppen, die eine über

Dijon, die andere über Langres. Beide trafen sich am 3. November in Charenton, nachdem sie schon vorher einzeln von den Abgeordneten des Königs bewillkommt worden waren. Dadurch wuchs der gemeinsame Zug auf die Zahl von über zweihundert Personen an. Es fehlt uns hier der Raum, um der Weiterreise dieser bunten Gesellschaft, zu welcher sich außerdem noch die Offiziere der Schweizergarden in Paris gesellt hatten, schrittweise zu folgen. Der Einzug in Paris erfolgte am 9. November. Tags darauf kredenzten ihnen die Behörden der Stadt den Ehrenwein, worauf die einzelnen Abgeordneten die Beglaubigungsschreiben ihrer Regierungen dem Hofsekretär für auswärtige Angelegenheiten, M. de Yvonne, überreichten. Am 11. November speisten sie bei dem französischen Kanzler und hatten darauf eine Audienz beim Könige selbst. Nachdem Ludwig jedem der Gesandten die Hand gereicht hatte, hielt Bürgermeister Waser von Zürich eine kurze Ansprache, welche von Ratsherr Vigier aus Solothurn ins Französische übersezt wurde. Die Antwort des Königs war kurz und zweideutig. Während die Schönheit und Anmut der Königin Maria Theresie unsere biederen Schweizer entzückte, entsetzten sie sich über die Schminke, womit die übrigen Hofdamen ihr Antlitz übermalt hatten. Die folgenden Tage waren teils vornehmen Besuchen gewidmet, teils Konferenzen mit den Ministern, wobei sich Gelegenheit zur Anbringung besonderer Begehren bot.

Als der 18. November, der feierliche Tag des Bundeschwures gekommen war, wurden die Gesandten durch den Ceremonienmeister Giraut in das bischöfliche Palais neben der Notre-Dame geführt. Um 10 Uhr betrat der König, dem seine Schweizer-Garde voranging, die Kirche durch das Hauptportal, empfangen vom Domkapitel, das ihn nach dem Chore führte. Darauf traten die Eidgenossen ein, begleitet vom Prinzen von Condé, seinem Sohne, dem Herzog von Enghien und drei Ceremonienmeistern. Inzwischen hatte der König auf einer Estrade, die mit einem „viol-bräunen“ mit goldenen Lilien gezierten Baldachin überdeckt und mit kostbaren Teppichen belegt war, Platz genommen. Hinter ihm befanden sich der Kardinal Anton Barbarini, Großalmosner von Frankreich, der Jesuitenpater Annat, Beichtvater des Königs, der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé und der Herzog von Enghien. Zur rechten Seite des Königs gegen den Chor hatte dessen Mutter, Anna von Oesterreich, mit der Königin Maria Theresie, der Herzogin von Orleans und den Damen des Hofes Platz genommen. Die schweizerischen Gesandten stellten sich zur Linken des Königs auf, hinter ihnen das Domkapitel, die Geistlichkeit, die Hofsekretäre, die Stadtverordneten, die Gesandten der fremden Staaten und der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Jean de Labarde. Hohe Würdenträger und Offiziere füllten den noch verfügbaren Platz im Chore aus, während das Volk nur in das Schiff Zutritt hatte. Während der Messe, welche durch den Bischof von Chartres gelesen wurde, zogen sich die reformierten Gesandten zurück, erschienen aber gleich nach deren Schluß wieder. Darauf wurden alle zum königlichen Throne geführt, wo Labarde und Waser an den Monarchen einige Worte richteten, welche dieser mit bedecktem Haupte erwiderte. In Vertretung des abwesenden Kanzlers hielt auch der Staatsminister Dormifson eine

kurze Ansprache. Darauf legte der Cardinal Barbarini die Bibel auf den Bestuhl des Königs, und, die rechte Hand auf die heilige Schrift legend, schwur ein schweizerischer Gesandter nach dem andern den Eid. Zuletzt nahte sich bedecktes Hauptes der König. Er begnügte sich damit, zu sagen: *J'en fais autant!* Diesen Moment stellt der Teppich dar. Ob die schweizerischen Gesandten über den glänzenden Festen, welche ihnen zu Ehren noch am gleichen Abend begannen und dem Golbe, womit man sie belud, das wunderbare Benehmen Ludwigs vergaßen, wollen wir nicht untersuchen, dagegen zur Erklärung des Bildes noch einige Worte beifügen.

In vortrefflicher Weise hat es der Künstler verstanden, den Kontrast zwischen dem in kostbaren Gewändern prunkenden Hofe Ludwigs XIV. und den in schlichten schwarzen Kleidern auftretenden schweizerischen Gesandten zur Darstellung zu bringen. Die Vollkommenheit der Technik ermöglicht sogar nicht nur eine genaue Unterscheidung der verschiedenen Stoffe, sondern auch all die reichen Zieraten, mit denen sie geschmückt waren. Vor dem Altare, welcher mit einer kostbaren Decke belegt ist, auf der das Kreuz des Ordens «Saint Esprit» erglänzt, steht das Betpult mit der Bibel, worauf Ludwig XIV. und Bürgermeister Waser ihre rechte Hand legen. Zeuge dieser Handlung ist zwischen ihnen der Kardinal Barbarini, während der Jesuit Annat, Beichtvater des Königs, unmittelbar hinter diesem steht. Ihm folgen die nächsten Verwandten Ludwigs, der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé und der Herzog von Enghien, deren Mäntel ebenfalls mit dem Kreuze des Ordens «Saint Esprit» geziert sind. Neben diesen hält ein Ceremonienmeister einen hohen Ordensgeistlichen im weißen Gewande zurück, der

den Versuch zu wagen scheint, sich in die Nähe des Königs hervor zu drängen. Im Hintergrunde erkennen wir den Bischof an der Insul. Ihm zur Seite steht ein dienstthuender Diakon und hinter beiden Geistliche des Domkapitels. Auf der Estrade thronen die Königin, die Mutter des Königs und die Herzogin von Orleans nebst den andern Damen des Hofes. Hinter dem Bürgermeister Waser schreitet der Schultzeiß Grafenried von Bern nach dem Betpulte hin. Die übrigen Gesandten stehen in zwei Reihen geordnet etwas weiter zurück. Gewiß wäre es möglich, aus den so charakteristisch gezeichneten Köpfen noch weitere Personen an der Hand von zeitgenössischen Bildnissen festzustellen. Ein Ceremonienmeister im Vordergrunde wendet uns den Rücken zu. Neben ihm steht ein Musketier von der Schweizergarde des Königs. Zwischen diesen blickt der Gesandte bei den Eidgenossen de Labarde hindurch. Die prachtvolle Serie von Gobelins, welche die Rückwand des Chores ziert, wurde nach Raphael unter der Direktion von Lebrun gewirkt und galt unter dem Titel «Les Actes des Apôtres» zu den hervorragenden Werken der königlichen Fabrik. Eine wunderbare Fruchtguirlande umrahmt das farbenprächige Bild. Oben ziert die Mitte das Wappen des Königs; auch in den Ecken und auf dem Stabe, welcher dem Gewinde zur Stütze dient, blinkt überall die bourbonische Lilie hervor. Den Inhalt des Bildes erklärt auf einer Kartusche zu Füßen die Inschrift: *Renouvellement d'Alliance entre la France et les Suisses fait dans l'église de Nostre Dame de Paris par le roi Louis XIV et les ambassadeurs des XIII Cantons et leurs allies le XVIII novembre MDCL XIII.*

Aus dem Winterleben der Blaumeiße.

(Zu dem Aquarell von Hugo Pfendsack, Heft Nr. 24).

Von Albert Graf, Zürich.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Der Winter geht zur Neige. Höher windet sich das Sonnenrad am Horizont empor. Sein flutend Licht durchbricht das Nebelmeer, vom flatternden Dunst umwoben liegt blau der kleine See. Seit Wochen schwebte kein Laut über seiner Flut und seinen Ufern; im würgenden Nebelqualm erstarrt des Lebens letzter Hauch. Doch mit dem ersten Sonngesunkel fallen die hemmenden Fesseln. Uebers Moor schon klingen hell und rein die Glöcklein, welche die Frohbotschaft vom großen Auferstehungstage durch die Lande tragen. Mit dem vom Himmel niederwogenden Golde flattern ihre Klänge lenzfreudig in der Luft, umgaukeln mit süßem Buhlen die schlafenden Knospen, huschen nieder zu den schlummernden Blumen, senken sich in das vom Winterweh gequälte Menschenherz. Immer, immer pochen sie an die geschlossenen Pforten. Der wüste Wintertraum zerfliegt, ins engste Kämmerlein schleicht sich ein dämmernd Ahnen, daß er naht der Todbezwinger, der junge Lenz.

Wer ist's, der diesem Erdenwinkel, der von Gott und aller Welt verlassen, so siegesgewiß die Erlösung aus des Winters Banden kündigt? Unsere Spiegelmeiße, die, treu der Heimat, den eisigen Gewalten trotzt und unverzagt mitten in dem Wintergraus den ersten Blick der wiederkehrenden Sonne als erstes Frühlingszeichen grüßt. Sie hat noch Begleitschaft; in ihr weithin klingendes Geläute mischt sich das leisere zizibädä, zizibädä von Blaumeisen. In dem lauschigen Buchenwäldchen überm See sind sie heimatberechtigt. Ein Astloch jener großen Eiche birgt ihr weiches Nestchen. Gar treu und innig hängen sie an ihm; jeden Abend kehren sie von ihren Streifzügen dahin zurück, um sich darin vor den Gefahren der Nacht zu bergen. Nicht umsonst trennten sie sich nie vom felsumhegten

Wäldchen. Eine Menge wasserliebender Kerfen hat in den tiefen Rindentfurchen der alten Eichen, unterm Moos der Nester, im Lannegzweig, im gefallenem Laub sich und ihre Brut vor dem Winterfroste gesichert. An reichbesetzter Tafel saß das Meisenpaar Tag für Tag, bis Reif und Schnee die Wipfel und den Waldgrund tief begruben. Zum fahrenden Volke wurden die Getreuen. In der Spiegelmeiße, die ihr Wohngebiet mit ihnen teilte, fanden sie eine wegefundige Führerin. Unstet schweiften sie mit ihr über Feld und Haide, bald da, bald dort bei einer menschlichen Siedelung verweilend. Der prächtige Sonnenschein von heute weckte die Sehnsucht nach dem heimatlichen Revier, mit brachten sie noch Reisegefährten, die sich ihnen angeschlossen. Am obern Waldsaum, in den die sinkende Sonne ihre sprühenden Lichter wirft, sind sie eingefallen. Von dort her schallt der stimmungsvolle Lenzruf und das lachende Geschäfer. Ihre Freude, sich daheim zu wissen, kennt keine Grenzen. In nimmerrastendem Turnspiele durchschwärmen sie den jungen Buchenschlag. Bald hängen sie im luftigen Gezweig, bald am moosbefleckten Stämmchen. Wlitzschnell stürzt da ein Blaumeisgen zur Erde nieder, sein scharfes Auge hat im gerollten Blatt ein Kerbtierchen erpäht. In raschem Griff erfaßt's der kräftige Schnabel, flugs schwingt es sich damit auf den Ast. Geschickt halten die Füßchen die winzige Beute daran fest, indes sich unter kräftigem Hammerschlag die Hülle öffnet.

Unterdesen schweifen die andern unbekümmert weiter. Schon rascheln sie im winterharten Blattwerk der nahen Buchenstäuben. Der untere Waldbrand ist erreicht. Ueber niedrigen Tännchen, die sich ganz verschüchtert wie eine Schar verirrt